

Zahlstellenregister

Gebührenordnung Zahlstellenregister (ZSR) für die Ausgabe und die Bewirtschaftung von ZSR- und K-Nummern für die medizinischen Leistungserbringer

Gemäss den Richtlinien für die Preisbildung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SASIS AG gilt die folgende Gebührenordnung:

Zur Deckung der Kosten für die Ausgabe und Bewirtschaftung werden folgende administrative Gebühren erhoben:

1. Zahlstellen-Nummer für Leistungserbringer mit einer Gültigkeit von fünf Jahren:
Herausgabe gemäss Antragsformular und eingereichten Unterlagen. Während der Gültigkeitsdauer ist die Bearbeitung der gemeldeten Mutationsformulare im Preis inbegriffen:
CHF 300

Weiterführung der Zahlstellen-Nummer für weitere fünf Jahre. Während der Gültigkeitsdauer ist die Bearbeitung der gemeldeten Mutationsformulare im Preis inbegriffen:
CHF 100

Im Bereich der Leistungserbringer nach VVG können mit den Zertifizierungsstellen pauschale Gebühren für die Ausgabe und Benutzung der Zahlstellen-Nummern vereinbart werden. Es gelten folgende pauschale Administrativgebühren pro Jahr:
CHF 5'000 von 1'000 bis 5000 Therapeuten
CHF 10'000 von 5001 bis 10'000 Therapeuten
CHF 28'000 von 10'001 bis 20'000 Therapeuten

2. Kontroll-Nummer für Angestellte:
Ausgabe gemäss Antragsformular und eingereichten Unterlagen. Die Bearbeitung der gemeldeten Mutationsformulare ist im Preis inbegriffen:
CHF 200

Zuteilung bereits erteilter Kontroll-Nummern an eine neue Zahlstellen-Nummer:
CHF 50

3. Die Beantwortung von Fragen per E-Mail oder Telefon hat keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Die SASIS AG behält sich vor, die Gültigkeitsdauer der ZSR- und K-Nummern bei Änderungen der gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen unter entsprechender Neuankündigung zu reduzieren.

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.